

Abfall-Info 09

Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen

(aus anderen Herkunftsbereichen als aus Haushalten)

2011
Stand Juli 2011

Nachfolgende Anforderungen an die Entsorgung gelten für **Küchen- und Speiseabfälle**, die in **Restaurants, Gaststätten mit einer Konzession als Speisegaststätte, Imbissstuben, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, Caterings und Großküchen** anfallen:

Küchen- und Speiseabfälle einschließlich Speise- und Frittierfette aus vorgenannten Einrichtungen müssen grundsätzlich getrennt vom Restmüll erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Da diese aber üblicherweise tierische Bestandteile (wie Fleisch-, Fisch- und Wurstreste, Eier, Milch-, Sahne- und Käseprodukte, Soßen, Essensreste u. ä.) sowie erhebliche Flüssigkeitsmengen enthalten, dürfen sie auch nicht über die Biotonne entsorgt werden.

Grundsätzlich sind folgende Verwertungswege zugelassen:

- Verwertung in speziell zugelassenen Biogas- oder Kompostierungsanlagen
- Aufbereitung in zugelassenen technischen Anlagen

Generell verboten ist die Verfütterung an Nutzvieh!

Die Erfassung dieser Abfälle erfolgt üblicherweise über eine gesonderte Speiserestefonne. Diese wird in der Regel mindestens einmal pro Woche im Tauschverfahren gegen einen entsprechenden leeren Behälter ausgetauscht. Die genauen Anforderungen sowie geeignete Entsorger teilen Ihnen die Abt. Veterinärdienst beim Kreis Coesfeld oder die Abfallberatung (siehe unten) mit. Speise- bzw. Frittierfette werden auch von speziellen Altfettverwertern abgeholt.

Küchen- und Speiseabfälle, die keine tierischen Bestandteile enthalten (z. B. Reste aus der Zubereitung von Obst, Salat, Gemüse, Kartoffeln oder Getreideprodukten), dürfen in begrenzten Mengen auch über die kommunale Bioabfalltonne entsorgt werden. Dazu ist jedoch eine getrennte Erfassung innerhalb des Betriebes erforderlich.

Biotonnen sowie Restmüllbehälter, Altpapiertonnen und Gelbe Tonnen können bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung beantragt werden. Pächter von Einrichtungen müssen sich dazu an den Grundstückseigentümer bzw. Vermieter wenden.

Ansprechpartner: **Kreisverwaltung Coesfeld**
Abt. 39; Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Tel.: (02541) 18-3912

Abt. 70; Umwelt - Überwachung der Entsorgung
Tel. : (02541) 18-7132

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Abfallberatung
Tel. (02541) 9525-17 oder -16